

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/JWe	14.03.2022	Vorlage 030/2022

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 3	11.04.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	12.04.2022

Betreff

Einvernehmenserteilung zu den Vereinbarungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) für Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft; hier: Hort "Am alten Schloß"- Stadt Nienburg (Saale)

Finanzielle Auswirkungen?

Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von: abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder und der Staffelung der Betreuungsstunden, nicht abschließend zu benennen
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

Ergebnisplan Budget/Produkt: 36510-448200, 36510-545200
 Finanzplan
 einmalig laufend
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:

durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 einmalig laufend
 durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
 Person: Falke, Susan
 Datum: 15.03.2022

Fachbereich: Fachbereich II
 Person: Bader, Katrin
 Datum: 15.03.2022

Fachbereich: Fachbereich I
 Person: Windirsch, Luisa
 Datum: 15.03.2022

Fachbereich: Fachbereich III
 Person: Dreyer, Sophie

Datum: 14.03.2022

Sachdarstellung:

Gemäß § 11a Abs. 1 KiFöG (gültig ab 01.01.2019) verhandeln der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Gemeinden und Verbandsgemeinden in enger Abstimmung für ihren Zuständigkeitsbereich mit den Trägern von Tageseinrichtungen Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Sozialgesetzbuches. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließt die Vereinbarungen nach Abs. 1 im Einvernehmen mit der Gemeinde oder Verbandsgemeinde ab.

Bestandteil dieser Vereinbarungen sind die Personal-, Sach-, Betriebs- und Investitionskosten der jeweiligen Einrichtung.

Für die Kindertageseinrichtung Hort „Am alten Schloß“ wurde durch die Stadt Nienburg (Saale) als Träger der Einrichtung am 28.01.2022 durch das Einreichen der entsprechenden Verhandlungsunterlagen beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Verhandlungen für das Jahr 2022 aufgefordert. Am 21.02.2022 wurde der Stadt Nienburg (Saale) das Ergebnis der ersten betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Verfügung gestellt. Das Verhandlungsgespräch fand am 10.03.2022 statt. Im Anschluss wurde der Stadt Nienburg (Saale) das Ergebnis der betriebswirtschaftlichen Prüfung mit Änderungen erneut zur Verfügung gestellt, da im Verhandlungsgespräch nachverhandelt wurde. Somit ist der Beginn des Vereinbarungszeitraums der 01.02.2022.

Durch die eingereichten Unterlagen wurden durch den Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die ab dem 01.02.2022 gültigen Platzkosten für den Hort unter Berücksichtigung der jeweiligen Betreuungstunden ermittelt.

Mit Datum vom 11.03.2022 hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Einvernehmen für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt und bittet um Erteilung des Einvernehmens.

Wird das Einvernehmen durch die Kommune nicht erteilt, ist dies hinlänglich zu begründen und dem Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises erneut vorzulegen und zu verhandeln.

Der Beschlussvorlage werden folgende Unterlagen beigefügt:

- Einvernehmenserteilung gem. § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) für die Kindertageseinrichtung Hort „Am alten Schloß“

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe lt. Vereinbarung gem. § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) in der derzeit gültigen Fassung für die nachfolgend genannte kommunale Kindertageseinrichtung Hort „Am alten Schloß“ in Nienburg (Saale) zu erteilen. Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) ermächtigt die Bürgermeisterin, Frau Susan Falke, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)

Sitzung am: 12.04.2022

TOP: Ö 4

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage
------------	---------------------	----	------	--------------	-----------------------

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]